

SAISON-SCHLUSS-VERKAUF
SAISONWARE
MINDESTENS
20%
UND BIS ZU
70%
REDUZIERT

Mind. 20% Rabatt auf den Grundpreis – falls noch niedriger, gilt der aufgeklebte Sonderpreis! Nicht auf NOS-Basics und Ware aus kommenden Saisons, die mit einem gelben Punkt gekennzeichnet ist.

SCHUHPROFI
 Marktstraße 22 (neben DM), 31303 Burgdorf

SILIKONFUGEN
 vom Fachmann seit 35 Jahren

- im Fliesen- und Natursteinbereich
- im Schwimmbad
- an Badewanne und Dusche
- am Glasfalz
- auf Terrasse und Balkon
- an Fassade und Fenster

Wir erneuern auch gerissene und schimmelige Silikonfugen

der fuger
 Lohkamp 44a
 30855 Langenhagen
 Tel.: 0511/7852460
 Fax: 0511/7852461
 www.derfuger.de

Wir sind aus dem Urlaub zurück!

Susanne UrteI-Stappmanns
 Fachärztin für Kinderheilkunde und Jugendmedizin
 Klass. Homöopathie, Naturheilverfahren
 Hannoversche Str. 39 · 30916 Isernhagen
 Tel. (05 11) 61 28 45

Haushaltsauflösungen
Entrümpelungen
An- und Verkauf

Thomas Ertel
 ☎ 0172 5 13 03 44

Geburt - Verlobung
 Hochzeit - Trauerfall
 Danksagung - Glückwunsch?

Ihre Familienanzeige in den **Marktspiegel**

expert
 Mit den besten Empfehlungen

BURGDORF LEHRTE CELLE

EHG expert Elektrofachhandel GmbH
 31303 Burgdorf · Weserstr. 1
 Burgdorf Carré · Tel. 05136/8002-33
 www.expert-burgdorf.de

(Firmensitz: Burgdorf)
 31275 Lehrte · Parkstr. 30
 Zuckerfabrik · Tel. 05132/88867-0
 www.expert-lehrte.de

(Firmensitz: Burgdorf)
 29229 Celle · Zur Hasselklinik 3
 Tel. 05141/93456-0
 www.expert.de/celle

COUPON DER WOCHE

Merchandise Mystery Box
 29,99 €
25,-

DGB informiert über gesetzliche Änderungen

Von höherem Mindestlohn bis teurem Deutschlandticket: Was sich 2026 für Arbeitnehmer, Familien und Rentner ändert

LEHRTE. Zum Jahr 2026 treten zahlreiche gesetzliche Änderungen in Kraft, so eine Mitteilung des DGB in Lehrte. Für Erwerbstätige, Familien, Rentner sowie Steuerpflichtige gibt es Anpassungen bei Steuern, Sozialabgaben, Mindestlöhnen und Sozialleistungen. Die Neuerungen gelten bundesweit.

Mit dem Jahreswechsel ändern sich unter anderem Regelungen beim Mindestlohn, bei der Rente sowie bei Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen. Auch beim Deutschlandticket, bei der Pendlerpauschale, in der Gastronomie und im Verkehrsreich treten neue Bestimmungen in Kraft.

„2026 bringt Fortschritte – aber noch keine soziale Entlastung. Höhere Löhne, mehr Transparenz bei der Bezahlung und spürbare Entlastungen für viele Beschäftigte sind wichtige Schritte nach vorn. Doch sozialer Fortschritt fällt nicht vom Himmel – er wird erkämpft. Steigende Preise, höhere Beiträge und teure Mobilität zeigen, dass weiterer politischer Druck notwendig bleibt“, so bewertet der DGB-Kreis- und Ortsverbandsvorsitzende Reinhard Nold aus Lehrte die anstehenden Veränderungen.

EIN ÜBERBLICK:

Das Kindergeld steigt um 4 Euro auf 259 Euro pro Monat und Kind. Auch der Kinderfreibetrag wird angehoben – auf 6.828 Euro. Zusammen mit dem Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsfreibetrag ergibt sich ein Gesamtfreibetrag von 9756 Euro.

Der Einkommenssteuer-Grundfreibetrag steigt von 12.096 auf 12.348 Euro pro Person. Bei einer Zusammenveranlagung gelten bei Ehepartnern oder Lebenspartnern jeweils die doppelten Beträge.

Ab dem 1. Januar 2026 wird die Pendlerpauschale vereinfacht: Für jeden gefahrenen Kilometer gibt es dann einheitlich 38 Cent und zwar direkt ab dem ersten Kilometer. Die bisherige Staffelung (30 Cent bis 20 Kilometer, danach 38 Cent) fällt weg. Besonders Pendler mit kürzeren oder mittleren Wegen dürften davon profitieren. In der Steuererklärung wird wie gehabt der einfache Weg von der Wohnung zur ersten Arbeitsstätte angesetzt, nicht

Hin- und Rückfahrt.

Ab Januar 2026 müssen Fahrgäste fürs Deutschlandticket tiefer in die Tasche greifen: Das Abo, das als 49-Euro-Ticket gestartet war, steigt von 58 auf 63 Euro pro Monat. Hintergrund sind höhere Betriebskosten im Nahverkehr und die wachsende finanzielle Belastung der Länder.

Deutschland muss die EU-Entgelttransparenzrichtlinie bis spätestens 7. Juni 2026 in nationales Recht umsetzen. Der Gesetzgebungsprozess läuft. Beschäftigte erhalten künftig bessere Auskunftsrechte über Vergütungsstrukturen. Arbeitgeber müssen bereits im Bewerbungsprozess das Einstiegsgehalt oder eine Gehaltsspanne nennen und aktiv den Grundentgelt „Gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit“ umsetzen. Sie sind verpflichtet, geschlechtsspezifische Entgeltunterschiede zu prüfen und bei Diskriminierung Maßnahmen zu ergreifen. Damit wird das bisher wenig wirksame Entgelttransparenzgesetz durch eine verbindliche Regelung ersetzt – für mehr Rechte und bessere Nachvollziehbarkeit der Vergütung.

Die Aktivrente ist beschlossen. Bundestag und Bundesrat haben dem Gesetz zugestimmt. Ab dem 1. Januar 2026 können Rentnerinnen und Rentner bis zu 2.000 Euro monatlich steuerfrei hinzuverdienen, ohne dass ihre gesetzliche Rente gekürzt wird. Die Regelung gilt unabhängig davon, ob die Rente bereits bezogen wird oder der Renteneintritt aufgeschoben wurde.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit niedrigem Einkommen erhalten ab dem 1. Januar 2026 einen deutlich höheren gesetzlichen Mindestlohn. Beschlossen ist ein Anstieg von 12,82 Euro auf 13,90 Euro brutto pro Stunde. Zum 1. Januar 2027 ist eine weitere Anhebung auf 14,60 Euro geplant.

Die Minijob-Grenze wird 2026 auf 603 Euro pro Monat angehoben (Jahresgrenze 7.236 Euro), da sie an den steigenden Mindestlohn gekoppelt ist. 2027 folgt eine weitere Anhebung auf 633 Euro.

Die Tarifentgelte in der Leiharbeit steigen in drei Stufen um insgesamt rund 9 Prozent bei einer Laufzeit von 24 Monaten:

- ab 1. Januar 2026: +2,99 Prozent

- ab 1. September 2026: +2,5 Prozent
- ab 1. April 2027: +3,5 Prozent

DIE TARIFVERTRÄGE BETREFFEN BUNDESWEIT ÜBER 90 PROZENT DER LEIHARBEITER

Zum 1. Juli 2026 werden die gesetzlichen Renten angehoben. Nach aktuellen Modellrechnungen im Rentenversicherungsbericht ist eine Erhöhung von rund 3,73 Prozent zu erwarten. Der genaue Wert wird im Frühjahr 2026 festgelegt. Zudem steigen ab 2026 die Hinzuverdienstgrenzen bei voller und teilweiser Erwerbsminderung.

Für alle schwerbehinderten Menschen, die ab dem 1. Januar 1964 geboren sind, gilt: Eine abschlagsfreie Altersrente ist erst ab 65 Jahren möglich. Ein früherer Renteneintritt ist weiterhin ab 62 Jahren möglich, jedoch mit Abschlägen von bis zu 10,8 Prozent. Übergangsregelungen für jüngere oder Vertrauensschutz für ältere Jahrgänge bestehen nicht mehr.

Führerscheine, die zwischen 1999 und 2001 ausgestellt wurden, müssen bis spätestens 19. Januar 2026 gegen den EU-Scheckkartenführerschein umgetauscht werden. Bei Verstoß droht ein Verwarngeld von etwa 10 Euro. Der neue Führerschein ist 15 Jahre gültig und kostet rund 25 Euro.

Der Mehrwertsteuersatz für Speisen in der Gastronomie (nicht für Getränke) wird dauerhaft von 19 auf 7 Prozent gesenkt. Davon profitieren sowohl Gastronomiebetriebe als auch Gäste.

Das Widerrufsrecht wird vereinfacht: Onlinekäufe können künftig über einen gut sichtbaren Widerrufs-Button rückgängig gemacht werden. Verbraucherinnen und Verbraucher erhalten dadurch mehr Schutz und Transparenz.

Ab dem 2. August 2026 müssen Anbieter und Betreiber von KI-Systemen innerhalb der EU KI-generierte Inhalte kennzeichnen. Ziel ist mehr Transparenz für Nutzerinnen und Nutzer digitaler Inhalte.

Die EU-Vorgaben zum „Recht auf Reparatur“ müssen bis Juli 2026 in deutsches Recht umgesetzt werden. Hersteller werden verpflichtet, bestimmte Produkte reparierbar zu gestalten und Ersatzteile bereitzuhalten.

Die Typ- und Regionalklassen der Kfz-Versicherungen werden neu berechnet. Rund sechs Millionen Fahrzeuge – vor allem SUVs und hochpreisige Modelle – werden teurer eingestuft. Etwa 4,5 Millionen Fahrzeuge profitieren von günstigeren Klassen. Insgesamt erhalten rund zehn Millionen Versicherte neue Einstufungen.

Ab 2026 gilt für neu zugelassene Pkw die zweite Stufe der Abgasnorm Euro 6e. Sie verschärft insbesondere die Messung ultrafeiner Partikel bei Benzinmotoren.

Ab 2026 wird der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen ab der ersten Klasse eingeführt.

Steuerbescheide werden ab 2026 digital bereitgestellt. Sobald das Finanzamt die Steuererklärung bearbeitet hat, wird der Bescheid als PDF-Datei in das persönliche ELSTER-Postfach eingestellt. Das Dokument kann direkt über „Mein ELSTER“ abgerufen werden. Vier Tage nach Bereitstellung beginnt die einmonatige Einspruchsfrist. Wird das Postfach nur selten geprüft, drohen Fristversäumnisse. Daher empfiehlt es sich, die E-Mail-Benachrichtigung zu aktivieren und das Postfach regelmäßig zu prüfen. Wer weiter die Papierform wünscht, muss im ELSTER-Portal unter „Einwilligung zur elektronischen Bekannntgabe“ aktiv widersprechen. Menschen ohne Internet können die Härtfallregelung geltend machen. Die Vorschrift sieht ein generelles Antragsrecht für eine dauerhafte oder einmalige Zusage von Bescheiden in Papierform und auf dem Postweg vor (§ 122a Abs. 2 AO). Das Antragsrecht steht allen Steuerpflichtigen zu und bedarf keiner Begründung. Anträge für eine postalische Zustellung verlangt die Finanzverwaltung allerdings erst ab 2027.

Ab 2026 können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihre Beiträge zu Gewerkschaften zusätzlich zum Arbeitnehmerpauschbetrag von 1.230 Euro bei der Einkommensteuer geltend machen. Bisher hatten viele Gewerkschaftsmitglieder keinen steuerlichen Vorteil, wenn ihre berufsbedingten Kosten den Pauschbetrag nicht überschritten. Künftig wird sich die Abgabe in jedem Fall lohnen: Je nach persönlichem Steuersatz können zwischen 25

und 35 Prozent des Jahresbeitrags zurückerstattet werden.

Die Grenzen, bis zu denen Beiträge zur Sozialversicherung erhoben werden, steigen im Jahr 2026 deutlich an.

Gesetzliche Rentenversicherung (GRV): Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung steigt auf 101.400 Euro jährlich beziehungsweise 8.450 Euro monatlich. Der Beitragssatz bleibt 2026 unverändert bei 18,6 Prozent. Der freiwillige monatliche Mindestbeitrag zur Rentenversicherung erhöht sich aufgrund der Anhebung der Minijob-Grenze auf 112,16 Euro.

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV): Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Krankenversicherung steigt auf 69.750 Euro jährlich beziehungsweise 5.812,50 Euro monatlich. Der allgemeine Beitragssatz bleibt unverändert bei 14,6 Prozent. Das Bundesministerium für Gesundheit hat den durchschnittlichen Zusatzbeitrag für 2026 auf 2,9 Prozent festgelegt – eine Steigerung um 0,4 Prozentpunkte gegenüber 2025. Da die Krankenkassen ihre Zusatzbeiträge individuell festlegen, können einzelne Kassen darüber liegen. Die Versicherungspflichtgrenze, ab der sich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer privat versichern können, steigt auf 77.400 Euro jährlich (6450 Euro im Monat).

Arbeitslosenversicherung (ALV): Die Beitragsbemessungsgrenze in der Arbeitslosenversicherung steigt analog zur Rentenversicherung deutlich an. Ab dem 1. Januar 2026 liegt sie bundeseinheitlich bei 101.400 Euro jährlich beziehungsweise 8.450 Euro monatlich. Der Beitragssatz bleibt 2026 unverändert bei 2,6 Prozent. Arbeitnehmer und Arbeitgeber tragen hiervon jeweils die Hälfte (1,3 Prozent).

Pflegeversicherung (PV): Die Beitragsbemessungsgrenze in der Pflegeversicherung entspricht derjenigen der Krankenversicherung und steigt 2026 auf 69.750 Euro jährlich beziehungsweise 5.812,50 Euro monatlich. Der allgemeine Beitragssatz bleibt nach aktuellem Stand stabil bei 3,6 Prozent. Eltern profitieren weiterhin von Beitragsabschlägen, die ab dem zweiten bis zum fünften Kind (jeweils unter 25 Jahren) gewährt werden.

GLAUBENSACHE

Ein Anker in stürmischen Zeiten

Haben Sie sich in letzter Zeit auch gefragt, worauf man sich heute noch verlassen kann? Unsere Welt scheint im Dauer-Umbruch. Sicherheiten schwinden, Pläne ändern sich über Nacht, und das Gefühl von Beständigkeit wird seltener. Mitten in diese Unruhe hinein setzt die Allianzgebetswoche vom 11. bis 18. Januar ein schlichtes, aber gewaltiges Wort: „Gott ist treu.“ Treue – das klingt für manche altmodisch. Doch im Kern bedeutet es: Da ist jemand, der nicht wegsieht. Da ist eine Zusage, die auch dann noch gilt, wenn wir selbst am Ende unseres Lateins sind. Gottes Treue ist kein starres Prinzip, sondern ein lebendiger Anker. Sie ist das Versprechen, dass wir in den Stürmen der Zeit nicht verloren gehen. Die Allianzgebetswoche möchte zeigen: Die Treue Gottes ist keine theoretische Formel, sondern eine Kraftquelle, die Menschen verbindet und Mut für die Gestaltung der Zukunft gibt.



Stefan Horn, Gemeindefereferent St. Nikolaus Burgdorf Foto: Privat

Wenn wir in dieser Woche gemeinsam beten, tun wir das über Konfessionsgrenzen hinweg. Wir erinnern uns daran, dass wir nicht allein unterwegs sind. Das Gebet ist dabei keine Flucht aus der Welt, sondern eine Rückbesinnung auf das Fundament, das uns trägt. Es schenkt die nötige Gelassenheit, um den Herausforderun-

gen des neuen Jahres mit Hoffnung zu begegnen. Gottes Treue ist das Licht, das auch in unsicheren Zeiten den nächsten Schritt hell macht. Lassen Sie uns diesen Halt gemeinsam neu entdecken und kommen Sie gern zu den Veranstaltungen der Allianzgebetswoche!

Sonntag, 11. Januar um 10 Uhr Eröffnungsgottesdienst in St. Pankratius Burgdorf;
 Montag, 12. Januar um 19 Uhr Gebetsabend in der Neupostolischen Kirche Lehrte;
 Mittwoch, 14. Januar um 19 Uhr Gebetsabend in St. Nikolaus Burgdorf;
 Freitag, 16. Januar um 19 Uhr Gebetsabend bei der Elimgemeinde Burgdorf;
 Sonnabend, 17. Januar um 17 Uhr Gebetsnachmittag im B-Punkt Burgdorf;
 Sonntag, 18. Januar um 17 Uhr Abschlussgottesdienst bei der LKG Burgdorf.

Stefan Horn,
 Gemeindefereferent
 St. Nikolaus Burgdorf

Leerstehendes Haus beschädigt

IMMENSEN. Am 20. Dezember wurde an einem leerstehenden Haus an der Fliederstraße eine beschädigte Kellertür festgestellt. Die Polizei teilt mit, dass Anwohner schon mehrfach Jugendliche in dem Bereich gesehen haben. Es sei anzunehmen, dass diese das leerstehende Haus unbefugt betreten und sich darin aufgehalten haben. Der Sachschaden ist auf 300 Euro geschätzt.

Ein Strafverfahren wegen Sachbeschädigung und Hausfriedensbruch wurde eingeleitet.

Aktion Wärmewinter an zwei Terminen

AHLTEN. In der „Aktion Wärmewinter“ lädt die Martinskirchengemeinde zweimal mittwochs zu „Kirchensuppenzeit“ ein. Am 14. und 28. Januar, jeweils um 12 Uhr sind Besucher herzlich willkommen im Martinshaus, Hannoversche Straße 28, zu fröhlicher Begegnung und warmer Suppe.

Einbrecher an drei Tatorten

LEHRTE-SEHNDE. Durch Einschlagen einer Fensterscheibe gelangte zwischen dem 23. und 24. Dezember ein Täter in ein Einfamilienhaus an der Straße Am Nordende in Sehnde und erbeutete einen mittleren dreistelligen Geldbetrag und Schmuck in unbekannter Höhe.

Im Tatzeitraum 14. bis 28. Dezember versuchten Täter vergeblich, sich durch Aufbohren einer Terrassentür Zugang zu einem Einfamilienhaus am Brandenkamp in Aligse zu verschaffen.

Im Tatzeitraum 25. bis 27. Dezember wurde an einer Nebeneingangstür am Helmut-Schmezzo-Ring eine Scheibe mit einem Stein beschädigt. Die innere Scheibe blieb heil. Die Polizei bittet um Zeugenhinweise: Telefon (05132) 8270.

Geschäftsstelle bleibt geschlossen

BURGDORF (r/fh). Die Geschäftsstelle von HAZ, NP und Marktspiegel, Marktstraße 16, in Burgdorf bleibt vom 12. bis 16. Januar geschlossen.